

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2010

Nein zur SP-Steuerinitiative

Kurz-Argumentarium

Im Einklang mit Parlament und Bundesrat lehnen die Kantonsregierungen die SP-Steuerinitiative ab.

Die Konferenz der Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein NEIN zur Initiative, ...

- weil sie die Grundprinzipien des erfolgreichen Schweizerischen Föderalismus verletzt;
- weil sie alle Kantone und alle Steuerzahlenden negativ betrifft;
- weil sie den Standort Schweiz schwächt;
- weil sie unnötig ist und genügend Spielregeln und Fairplay bestehen;
- weil sie Umsetzungsprobleme schafft.

Was will die SP-Steuerinitiative?

Schweizweit einheitliche Mindeststeuersätze

- Für Alleinstehende soll der Steuersatz auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der CHF 250'000 übersteigt, in allen Kantonen mindestens 22 Prozent betragen.
- Für Alleinstehende soll der Steuersatz auf dem Teil des Vermögens, der CHF 2'000'000 übersteigt, in allen Kantonen mindestens 5 Promille betragen.
- Für gemeinsam veranlagte Paare und alleinstehende Personen mit Kindern können diese Beträge erhöht werden.

Mehreinnahmen in den Finanzausgleich

Die durch die Initiative generierten Mehreinnahmen sollen während einer vom Parlament noch festzulegenden Dauer in den Finanzausgleich fliessen.

Verbot degressiver Steuern

Degressive Steuertarife, d.h. sinkende Steuersätze bei steigenden Einkommen und Vermögen, sollen per Verfassung verboten werden.

Das Bundesgericht hat degressive Steuern bereits 2007 verboten. Die Initiative rennt offene Türen ein.

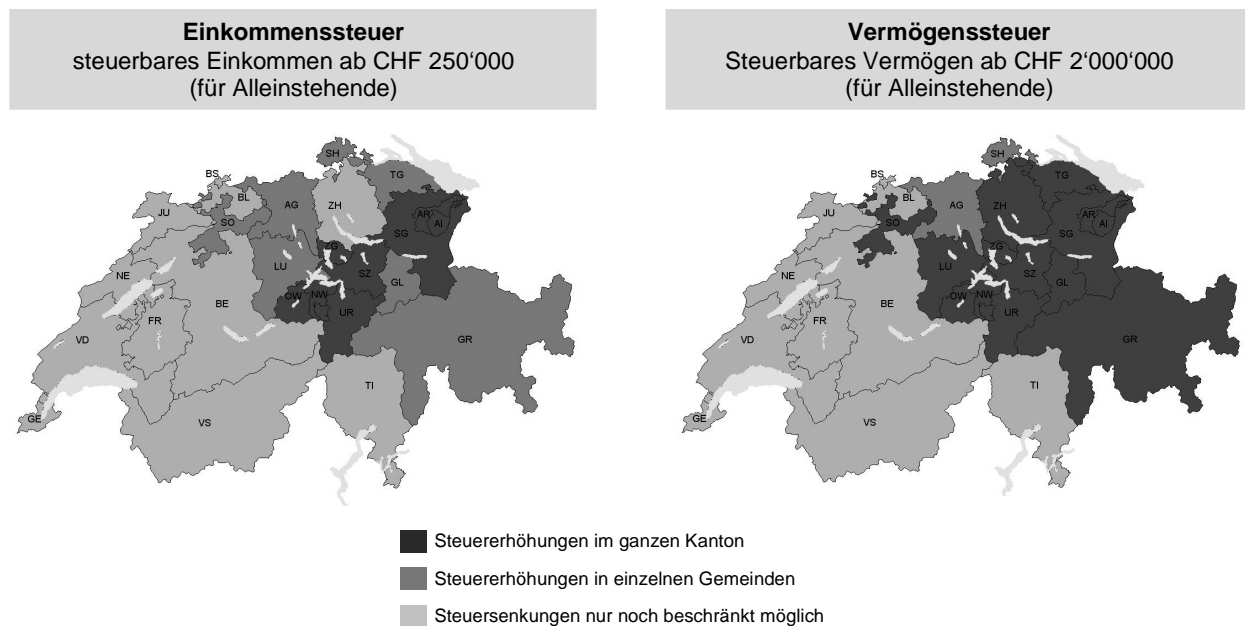
Argumente der Kantonsregierungen gegen die SP-Steuerinitiative

Die Initiative verletzt die Grundprinzipien des erfolgreichen Föderalismus.

Die Initiative stellt einen frontalen Angriff auf die Finanzautonomie der Kantone und Gemeinden dar. Eine schweizweite Mindestbesteuerung hätte zur Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kantons- und Gemeindesteuern nicht mehr eigenständig und gemäss ihren Präferenzen bestimmen können. Kantone und Gemeinden wären zudem gezwungen, Steuern auf Vorrat zu erheben, die sie für die anstehenden Aufgaben gar nicht benötigen. Damit greift die Initiative einen Grundpfeiler des erfolgreichen Schweizerischen Föderalismus an.

Die Initiative betrifft alle Kantone negativ.

Die Initiative schränkt alle Kantone in ihrer Steuerhoheit ein. Auch Kantone und Gemeinden, die heute über der geforderten Mindestbesteuerung liegen, könnten ihre Steuern in Zukunft nur noch beschränkt senken. Soll die Initiative zudem überall gleich umgesetzt werden, müsste der Bund auch die Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens bzw. die Höhe der Abzüge landesweit vorschreiben. Somit weist die Initiative den Weg in Richtung weitergehender Zentralisierungen im Steuerbereich.



Die Initiative schwächt den Standort Schweiz.

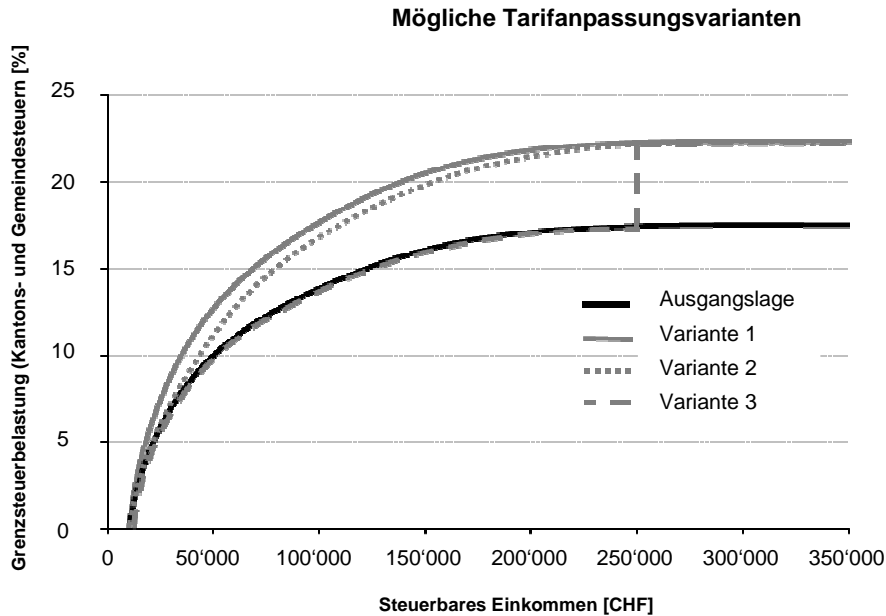
Die von der Initiative geforderten Steuererhöhungen würden den Standort Schweiz empfindlich schwächen, da für die internationale Wettbewerbsfähigkeit auch die Besteuerung der natürlichen Personen eine zentrale Rolle spielt. Mit der Einschränkung des Steuerwettbewerbs, der für eine moderate Steuerbelastung bei guten öffentlichen Leistungen sorgt, würde die Schweiz einen ihrer wichtigsten Standortvorteile verlieren. Die geforderte Einschränkung des Steuerwettbewerbs steht im Widerspruch zu einem innovativen und dynamischen Standort Schweiz.

Die Initiative schafft Umsetzungsprobleme.

Die Initiative bringt keinen Mehrwert, sie schafft jedoch neue Probleme: Sie würde den neuen Finanzausgleich kurz nach Inkrafttreten bereits wieder auf den Kopf stellen und die Fehlanreize des alten ineffizienten Systems wieder einführen. Sie schafft einen enormen Regelungsbedarf und würde das Steuersystem der Schweiz massiv verkomplizieren. Kurz: Aus Fehlern nicht gelernt.

Die Initiative betrifft alle Steuerzahlenden negativ.

Je nach Umsetzung der Initiative sind auch mittlere und tiefere Einkommen von Steuererhöhungen betroffen. Doch auch unabhängig davon ist mit tendenziell höheren Steuern zu rechnen: Die Effizienzverluste bei der Erbringung öffentlicher Aufgaben sowie die drohenden Steuerausfälle durch mögliche Abwanderungen würden alle Steuerzahlenden zu spüren bekommen.



Variante 1

Die Tarifkurve wird parallel nach oben verschoben. Die Steuerbelastung steigt für alle Steuerpflichtigen.

Variante 2

Die Tarifkurve wird progressiv nach oben angepasst. Die Steuerbelastung steigt auch bei mittleren Einkommen.

Variante 3

Die Tarifkurve erfährt bei der Einkommengrenze einen Sprung. Die Steuerbelastung steigt nur ab einem steuerbaren Einkommen über CHF 250'000.

Die Initiative ist unnötig, weil genügend Spielregeln und Fairplay bestehen.

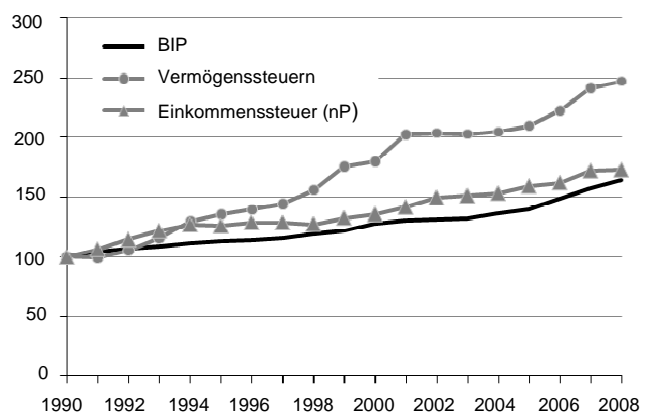
Das schweizerische Steuersystem verfügt bereits heute über Leitplanken für einen fairen und transparenten Steuerwettbewerb. Mit dem neuen Finanzausgleich, der stark progressiven direkten Bundessteuer, der formellen Steuerharmonisierung, den Grundsätzen der Besteuerung in der Bundesverfassung, der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Sachen degressive Steuern sowie der demokratisch verankerten Steuerpolitik sind die nötigen Spielregeln definiert und Kontrollmechanismen eingebaut.

Eine weitere Beschränkung des Steuerwettbewerbs ist daher unnötig, umso mehr als sie gewichtige Risiken birgt. Zudem findet das von den Initianten befürchtete Aushungern der öffentlichen Haushalte nicht statt. Trotz des Steuerwettbewerbs wachsen die Steuereinnahmen seit Jahren stärker als das BIP.

Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zum BIP 1990 – 2008 (1990 = 100)

Das von den Initianten befürchtete Aushungern der öffentlichen Haushalte findet nicht statt. Im Gegenteil: Ein Vergleich der Entwicklung der Steuereinnahmen mit der Entwicklung des BIP zwischen 1990 und 2008 zeigt, dass die Steuereinnahmen insgesamt deutlich stärker gewachsen sind als das BIP.

Der Steuerwettbewerb leistet einen erheblichen Beitrag an die effiziente Bereitstellung öffentlicher Leistungen. Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern muss also keineswegs mit ungenügenden öffentlichen Leistungen einhergehen.



Der Steuerwettbewerb ist für alle positiv.

Vom Steuerwettbewerb profitieren nur die Reichen, sagen die Initianten. Falsch: Betrachtet man die Entwicklung die Steuerbelastung verschiedener Einkommenschichten im Zeitverlauf, lässt sich diese Behauptung einfach widerlegen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Zahlen dokumentieren eine Steuerpolitik, die in erster Linie Personen mit bescheidenen Einkommen zugute kommt. In der Mehrheit der Kantone wurden in den letzten 10 Jahren die tiefen Einkommen am stärksten entlastet.

Diagramme: Veränderung der Steuerbelastung 1999 – 2009 in %, inkl. Teuerungsausgleich
(Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern)

